DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES BÜRGERVEREINS MAHLSDORF-SÜD E.V.

Vorlage zum Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 28. März 2019

Allgemeines

Um unsere Vereinsarbeit durchführen zu können, erheben und speichern wir von unseren Vereins-Mitgliedern folgende persönliche Daten:

Name, Vorname

Adresse/Anschrift

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefonnummer (freiwillig)

Email-Adresse (freiwillig)

Diese Daten werden von uns ausschließlich benutzt, um mit den Mitgliedern in Kontakt zu treten oder diese über die Vereinsarbeit zu informieren. Auskünfte gegenüber Dritten werden nicht erteilt.

Mitglieder können jederzeit über die Vereinsadresse bzw. den Vorstand Auskunft über ihre gespeicherten Daten einholen.

Widerspruch

Mitglieder können der Verwendung und Speicherung ihrer Daten jederzeit widersprechen. In diesem Fall ist zu beachten, dass unter Umständen keine Informationen des Vereins mehr an diese Mitglieder erfolgen können. Wird der Speicherung des Namens und/oder der Postanschrift widersprochen, ist eine Mitgliedschaft nicht möglich, denn diese kann nur individuell und unter Angabe des Namens sowie der Kontaktdaten erworben werden. Ebenso ist die von der Satzung geforderte persönliche Einladung zu den Mitgliederversammlungen nicht möglich. Wird also einer Speicherung des Namens und/oder der Postanschrift widersprochen, kann die Mitgliedschaft im Bürgerverein Mahlsdorf-Süd nicht fortgesetzt werden.

Ein Widerspruch (auch in Teilen) ist schriftlich oder per Mail an die offiziellen Adressen des Bürgervereins zu richten.

Fotos/Videos

Die Anfertigung und Verwendung von Fotos (Videos) unterliegen dem Kunsturheberrechtgesetz (KUG). Wir machen und verwenden Fotos/Videos entsprechend diesen Vorschriften. Bei Veranstaltungen werden die Teilnehmer darauf gegebenenfalls gesondert hingewiesen.

Fotos dokumentieren unser Vereinsleben und sind daher ein wichtiger Bestandteil zur Wahrnehmung und Werbung für unseren Verein. Im Allgemeinen haben wir keine professionellen Fotografen. Daher gilt ein Einverständnis unserer Mitglieder Fotos für die im Folgenden genannten Zwecke zu verwenden, wenn der Verwendung nicht widersprochen wird.

Fotos, soweit in den genannten Bestimmungen zulässig, können in der Vereinschronik, der Vereinswebseite, oder in der Presse veröffentlicht werden. Wollen wir Material veröffentlichen, das entsprechend den o.g. Regeln nicht frei verwendet werden darf, holen wir selbstverständlich die schriftliche Genehmigung der betroffenen Personen ein.

Es werden von Mitgliedern und Dritten privat erstellte Fotos verwendet. Wenn der Veröffentlichung von Fotos widersprochen wird, werden die Bilder soweit möglich von den entsprechenden Medien entfernt. Die Fotos bleiben aber Eigentum der jeweiligen Fotografen.

Zusätzlich zum Thema Veröffentlichungen, ist zu beachten, dass ein Vorabwiderspruch gegen das Fotografieren (als Tätigkeit) der eigenen Person zwar theoretisch möglich ist, aber praktisch kaum umsetzbar ist, wenn auf Veranstaltungen fotografiert wird.

Die genannten Grundsätze treffen ebenso auf Videos zu.

Homepage

Die Webseite des Vereins enthält, den Vorschriften entsprechend, eine eigene Datenschutzerklärung. Hier sind teilweise weitere Bestimmungen aufgeführt und zu beachten, die speziell dieses Medium betreffen (z.B. über Verwendung Analysetools etc.).

Die Bestimmungen der Datenschutzerklärung gelten sinngemäß ebenfalls für die erhobenen persönlichen Daten weiterer Personen (z.B. Vertragspartner, Helfer).